

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 4 (1977)
Heft: 2

Artikel: Schweizerische Katastrophenhilfe im Ausland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Katastrophenhilfe im Ausland

Der Gedanke einer schweizerischen Katastrophenhilfe im Ausland verdankt seine Entstehung den Vorstössen verschiedener Mitglieder unseres Parlaments. Sie führten im Jahre 1970 zur Schaffung einer Zentralstelle für Katastrophenhilfe im Inland und im Jahre 1972 zur Ernennung eines Delegierten des Bundesrates für Katastrophenhilfe im Ausland. Entsprechend den vom Bundesrat in seinem Bericht vom 11. August 1971 dargelegten Absichten erhielt der Delegierte den Auftrag, ein schweizerisches Freiwilligenkorps mit dem notwendigen Personal und Material zu schaffen, zu organisieren und für Einsätze bei Naturkatastrophen oder für humanitäre Aktionen nach bewaffneten Konflikten bereitzuhalten.

Das schweizerische Freiwilligenkorps

Mit der Schaffung eines Freiwilligenkorps für Hilfsaktionen im Ausland hat die Schweiz Neuland betreten. Ausländische Erfahrungen auf diesem Gebiet, die anhand mehrerer Beispiele genau studiert wurden, konnten nur teilweise als Vorbilder dienen, denn jene Länder setzen in der Regel militärische Einheiten ein, die übrigens den Vorteil besitzen, sehr rasch einsatzfähig zu sein. Im Gegensatz dazu wählte man in der Schweiz die Lösung des Freiwilligenkorps und zwar nicht nur, weil dies der Eigenart unseres Landes entspricht, sondern auch, weil es den tatsächlichen Anforderungen am Einsatzort besser gerecht wird. So werden die Freiwilligen in der Regel keine Uniform tragen müssen, und die notwendige Reserve an Personal und Material kann relativ flexibel gehalten werden.

Das im Jahre 1973 geschaffene schweizerische Katastrophenhilfekorps umfasst heute rund 1000 Freiwillige, die aus über 4000 Bewerbern ausgewählt wurden. Es

handelt sich um Spezialisten, die sich auf folgende Einsatzgebiete verteilen: Sanität (Ärzte, Krankenpflegerinnen, usw.), Bautechnik (Ingenieure, Architekten, Monteure, Bauführer, Maurer, Zimmerleute, usw.), Versorgung (Magaziner, Köche, Buchhalter, usw.), Übermittlung (Radiooperateure, Monteure, Techniker, usw.) und Transport (Chauffeure, Mechaniker, usw.).

Die Rekrutierung erfolgt nach bestimmten Kriterien: Berufskenntnisse, physische und psychische Widerstandsfähigkeit, gute Sprachkenntnisse, Teamgeist, Auslandserfahrung, usw. Die Freiwilligen haben sich ferner einer gründlichen ärztlichen Untersuchung und einem umfassenden Impfprogramm zu unterziehen und hierauf eine Allgemeine Vereinbarung zu unterzeichnen, wenn nötig ergänzt durch die Unterschrift des Arbeitgebers. Die Vereinbarung fixiert vor allem die Frist, innerhalb welcher sich der Freiwillige für eine Hilfsaktion zur Verfügung stellen kann, die Dauer des Einsatzes (von einigen Tagen bis zu drei Monaten und mehr) und das Gehalt (das vom Bund bezahlt wird, wenn der Arbeitgeber dies nicht tun kann).

Die Freiwilligen erhalten außerdem eine angemessene praktische und theoretische Ausbildung. Es werden für sie regelmässig besondere Kurse organisiert.

Ein Vorrat an Material (persönliche Ausrüstung, Korpsmaterial, Werkzeuge, Maschinen, usw.) sowie Transportmittel und Ausrüstungen für Übermittlungs- und Verwaltungszwecke sind dauernd verfügbar.

Ein Karteisystem, das demnächst durch eine Planungstafel (Disograph) ergänzt wird, ermöglicht es, die benötigten Spezialisten rasch ausfindig zu machen. Aus diesem Bestand, der sich aus Männern und Frauen der verschiedensten Le-

bensalter und Berufe zusammensetzt, ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu einer Partei oder zu einer Religionsgemeinschaft, lässt sich auf diese Weise das erforderliche Personal zur Ausführung von Hilfsaktionen jeder Art und unterschiedlichen Umfangs auswählen. Dafür hier in Kürze einige Beispiele:

Türkei

Nach dem Erdbeben von Lice im September 1975, das mehr als 2000 Opfer forderte, antwortete die türkische Regierung auf ein schweizerisches Hilfsangebot durch das Katastrophenhilfekorps positiv. Die Aktion wickelte sich in zwei Phasen ab: Im Oktober errichtete eine vor allem aus Baufachleuten bestehende Gruppe von etwa 15 Freiwilligen in weniger als sechs Wochen mit Hilfe von vorgefertigten Bauelementen, die aus der Schweiz per Strasse hintransportiert wurden, 50 Häuser in Yünlüce, einem Bergbauerndorf im östlichen Anatolien. Im Sommer 1976 ergänzte hierauf eine neue Gruppe von Freiwilligen während dreier Monate diese Konstruktionen durch Infrastruktur- und Sozialbauten: Es handelt sich dabei um Schulhäuser, eine Moschee, eine Krankenstation, eine Wasserversorgung, sowie um 150 Stallgebäude, die sich auf Yünlüce und die umliegenden Dörfer verteilen. Diese Bauwerke, welche drei Millionen Franken kosteten, wurden den türkischen Behörden am 18. November 1976 offiziell übergeben. Einige Tage später verwüstete ein neues Erdbeben den östlichen Teil des Landes. Eine erste Hilfe im Wert von Fr. 485 000.– wurde sofort per Flugzeug hingesandt. Auf Ansuchen der türkischen Behörden transportierte und montierte hierauf eine Gruppe von Freiwilligen vom 12. Dezember 1976 bis zum 5. Januar 1977 zwei grosse vorgefertigte Mehrzweckgebäude,

die als Krankenstation, Massenlager, Lagerräume, usw. dienen.

Guatemala

Für die Opfer des Erdbebens, das sich am 4. Februar 1976 in Guatemala ereignete und den Tod von 24 000 Menschen sowie die Zerstörung von 250 000 Häusern verursachte, wurden in der Schweiz gegen 12 Millionen Franken gesammelt. Nachdem eine Soforthilfe gesichert war, entschlossen sich die vier grossen schweizerischen Hilfswerke, darunter das Schweizerische Rote Kreuz, zusammen mit der schweizerischen Katastrophenhilfe dazu, ein gemeinsames Hilfsprogramm zu verwirklichen. Es sah den Wiederaufbau von 2500 Häusern vor, wobei ungefähr die Hälfte der gesammelten Gelder für die Gemeinde Santiago Sacatepéquez bestimmt wurde – ein fast vollständig zerstörtes Dorf von etwa 6000 Einwohnern in 40 km Entfernung von Guatemala-City. Seit Juli 1976 lösten sich dort Gruppen von Freiwilligen in der Arbeit ab, mit dem Ziel, 1000 Häuser und mehrere Gebäude mit sozialer Zweckbestimmung in einfacher Weise, jedoch definitiv wiederaufzubauen. Dabei soll die traditionelle guatamatkische Bauweise gewahrt, aber mit einem besseren Erdbebenschutz verbunden werden.

Italien

Unmittelbar nach Eintreffen der Nachricht über das Erdbeben, welches das Friaul zum grossen Teil zerstörte, schickte die schweizerische Katastrophenhilfe auf dem Luft- und Landweg Medikamente, Impfstoffe und Zelte im Wert von einer halben Million Schweizerfranken dorthin. Ferner setzte sie zwei Militärhelikopter ein, welche im Katastrophengebiet vom 17. bis zum 29. Mai für den medizinischen Versorgungsdienst der Provinz Udine 21 Flugeinsätze mit 200 Landungen durchführten. Schliesslich baute das schweizerische

Katastrophenhilfekorps auf Grund von Vereinbarungen mit den Provinz- und Gemeindebehörden von August bis Dezember 1976 einen Teil des Bergdorfes Subit wieder auf sowie, mit finanzieller Beteiligung des Schweizerischen Roten Kreuzes, die Ortschaft Borgo Cancellier. So konnten 20 zweistöckige, weitgehend erdbebenbeständige Betonhäuser erbaut werden, welche 40 Wohnungen als sichere und dauernde Unterkunft für ebenso viele Familien enthalten. Die Arbeiten, deren Kosten sich bis Ende 1976 auf 2,6 Millionen Franken beliefen, werden im Frühjahr 1977 fortgesetzt. Nach neuen und schweren Erdstössen im Monat September 1976 wurde hierauf als Antwort auf einen Hilferuf der italienischen Behörden die Aktion «Baracken» lanciert. Sie bestand im Ankauf von 60 Baracken in der Schweiz, ihrem Transport nach der geschädigten Region von Attimis und ihrer Montage als Wohnstätte für 600 Personen. Dies alles für eine Million Schweizerfranken.

Parallel zu dieser Aktion führte das Freiwilligenkorps schliesslich die Kampagne «Wohnwagen» durch. Der an das Schweizer Volk gerichtete Appell fand ein gutes Echo, konnten doch 120 Wohnwagen – von denen 85% endgültig geschenkt wurden – ins Friaul gesandt werden, wo sie nun von etwa 400 Personen bewohnt sind.

Andere Einsätze

Seit der Schaffung des schweizerischen Katastrophenhilfekorps führten etwa 50 Freiwillige für andere Organisationen Aufgaben technischer oder organisatorischer Natur im Ausland aus, vor allem für die FAO (sechs Eisenbahnfachleute in Senegal und Mali), für das IKRK (verschiedene Sachverständige und Ärzte in Vietnam, im Nahen Osten und in Angola sowie sechs Delegierte für die Hilfe im Libanon), für die Liga der Rotkreuzgesellschaften (ein Admini-

strator im Libanon), für den Hochkommissar für die Flüchtlinge (ein Architekt in Guinea-Bissau). Außerdem kamen 18 Radiooperatoren vom September 1973 bis zum März 1976 auf dem indischen Subkontinent zum Einsatz.

*

Das schweizerische Katastrophenhilfekorps griff bis jetzt nicht in der ersten Phase unmittelbar nach Eintreten einer Katastrophe ein, in der es gilt, Sofortmassnahmen zur Rettung bedrohter Menschenleben zu treffen, sondern jeweils erst in der zweiten und dritten Phase.

Der Delegierte des Bundesrates für Katastrophenhilfe im Ausland prüft jedoch die Möglichkeit der Schaffung von kleinen Einheiten (vor allem von chirurgischen und übermittlungstechnischen), die sofort eingesetzt werden könnten. Um die rechtlichen und administrativen Voraussetzungen für eine möglichst rasche Einschaltung des Korps zu regeln, bemüht er sich gleichzeitig um den Abschluss von Vereinbarungen – wie sie bereits mit Griechenland, der Türkei und Pakistan bestehen –, und zwar mit solchen Ländern, die regelmässig mit Katastrophen zu rechnen haben. Außerdem erstrebt der Delegierte des Bundesrates einen immer stärkeren Ausbau der Beziehungen zu den internationalen Organisationen, insbesondere zur UNDRO (dem Bureau des Koordinators der Vereinten Nationen für die Katastrophenhilfe).

Von der Überzeugung getragen, dass die Solidarität eine der wichtigsten Grundlagen unserer Ausenpolitik bleibt, hofft der Delegierte, aus dem schweizerischen Freiwilligenkorps ein anpassungsfähiges, rasch und zweckmässig arbeitendes Instrument zu machen, um so die humanitäre Dimension unserer Auslandshilfe, insbesondere gegenüber der Dritten Welt, immer mehr zu erweitern.

Der Delegierte des Bundesrates für Katastrophenhilfe im Ausland.